

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 15.04.2021

Öffentlicher Teil

TOP . Mitteilungen

Mitteilung zu den aktuellen Entwicklungen der Coronapandemie

Herr Oberbürgermeister Schulz verliest die folgenden Informationen und sagt zu, diese optisch aufbereitet zu Protokoll zu geben:

- Aktuelle Entwicklungen (Stand 15.04.2021)
 - o Coronainfizierte: 753 (die britische Mutante ist beinahe flächendeckend vertreten)
 - o Verstorbene mit Corona: 271
 - o Verstorbene an Corona: 162
 - o Menschen in Quarantäne: 660
 - o Inzidenzwert: 273,5
 - o R-Wert: 1,8
 - o Insgesamt gibt es weiterhin ein eher unspezifisches Infektionsgeschehen mit Ansteckungen insbesondere im familiären Umfeld sowie am Arbeitsplatz.
 - o Die Infizierten werden immer jünger.
 - o Die Betten in den Krankenhäusern für Intensivpatienten werden zunehmend knapper, bislang konnten alle Patienten versorgt werden, wenn auch zum Teil Krankenhäuser in Nachbarstädten angefahren werden mussten.
- Aktuelle Maßnahmen
 - o Seit Dienstag gilt wegen der steigenden Inzidenz und der Lage auf Intensivstationen die vom Krisenstab beschlossene Ausgangsbeschränkung im gesamten Stadtgebiet von 21:00 bis 5:00 Uhr.
 - o Kurz vor der Sitzung wurde einer Beschwerde gegen die Ausgangsbeschränkung durch das Veraltungsgericht Arnsberg in erster Instanz stattgegeben.
 - o Die Stadt Hagen hält dennoch an dieser Ausgangsbeschränkung fest.
 - o Die rechtliche Einschätzung liegt noch nicht vor, wird aber schnellstmöglich geprüft.
 - o Die Stadt Hagen behält sich vor, gegen diese Entscheidung Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht einzulegen oder die Allgemeinverfügung ergänzen.
 - o Die Ausgangsbeschränkung gilt nach wie vor, mit Ausnahme des einzelnen Beschwerdeführers.
 - o Die Ausgangsbeschränkung zu verhängen war keine einfach Entscheidung. Eine Vielzahl anderer Maßnahmen wurden im Vorfeld ausgeschöpft und es gab im Krisenstab eine sehr lange und intensive Abwägung.

- Die Ausgangsbeschränkung wird vom ersten Moment an durch das Ordnungsamt und die Polizei kontrolliert und Verstöße werden konsequent, ab diesem Wochenende auch mit der Belegung von Bußgeldern, geahndet.
 - Bisher wird sich überwiegend an die Ausgangsbeschränkung gehalten.
 - Ab Montag werden die Schulen flächendeckend im Distanzunterricht öffnen.
 - Ausnahmen bilden ausschließlich die Abschlussklassen; demnach auch Distanzunterricht für die Primarstufen.
 - Die Kitas bleiben im Pandemiebetrieb.
 - Alle anderen Maßnahmen wie Maskenpflicht, Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich etc. werden aufrecht erhalten und wurden bis zum 18.04.2021 verlängert.
- Ramadan
- Der Krisenstab hat einen ausdrücklichen Appell formuliert, die Einhaltung der Regeln zu Abstand, Maske, Ausgangsbeschränkung zwingend und durchgängig zu beachten.
 - Es gab einen Austausch mit den Vorsitzenden des Integrationsrates sowie Vertretern muslimischer Gemeinden.
 - Darin wurde der Appell des Krisenstabes übermittelt und es wurden gemeinsame Überlegungen angestellt, welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden können.
 - Im Ergebnis wurde ein gemeinsamer Appell zum Verzicht auf Versammlungen zwischen 21:00 Uhr und 5:00 Uhr formuliert.
 - Ausnahmen lässt die Allgemeinverfügung ohnehin nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung zu.
 - Es erfolgen auch nochmals Ansprachen über Videos durch Muttersprachler.
 - Der muslimische Gebetsruf zum Freitagsgebet wird an den vier Freitagen im Fastenmonat Ramadan zwischen dem 16.04.2021 und dem 11.05.2021 jeweils um 14:30 Uhr an sechs Hagener Moscheen in Hagen-Mitte, Hohenlimburg und Haspe zu hören sein.
 - Das Ordnungsamt hat dies genehmigt.
- Impfzentrum
- Hagen belegt mittlerweile den ersten Platz in ganz NRW.
 - Der Dank gebührt insbesondere dem Team des Impfzentrums.
 - Mittlerweile dürfen auch die Hausärzte impfen.
 - Hier ist allerdings noch Luft nach oben, da vor allem eine nicht ausreichende Versorgung mit Impfstoff besteht.
 - Mittlerweile haben etwa 25% der Hagener ihre Erstimpfung erhalten.
- Testen
- Es gibt etwa 30 Teststellen im Stadtgebiet, weitere werden ab nächster Woche folgen.

- Am Tag werden bis zu 2.000 Tests durchgeführt, wovon etwa 1% positiv sind.
- Davon werden etwa 80% beim anschließenden PCR-Test positive bestätigt.
- Gedenktag für Verstorbene
 - Am kommenden Sonntag findet ein bundesweiter Gedenktag für die an bzw. mit dem Coronavirus Verstorbenen statt.
 - Die Stadt Hagen wird sich mit unterschiedlichen Gedenkmöglichkeiten daran beteiligen.
 - In der Eingangshalle des Rathauses an der Volme werden am Sonntag ein Kondolenzschreiben und Blumen ausgelegt, sowie eine Kerze angezündet.
 - Das Kondolenzschreiben wird für interessierte Bürgerinnen und Bürger von außen gut sichtbar platziert werden.
 - Die Flaggen vor dem Rathaus an der Volme werden den gesamten Tag auf Halbmast gehisst.
 - Es wird im Namen des Rates der Stadt Hagen und der Stadtverwaltung eine Traueranzeige geschaltet.
 - Die evangelischen und katholischen Kirchen in Hagen werden am Sonntag um 15 Uhr gemeinsam in ein Gedenk- und Trauergeläut einstimmen.
 - Zudem gibt es eine Videobotschaft des Oberbürgermeisters, mit der er sich persönlich an die Hagenerinnen und Hagener wendet. Das Video finden Interessierte am Sonntag auf dem städtischen YouTube-Kanal.
 - Es ist angedacht, ein „Gedenkbaum an die Verstorbenen“ im Stadtpark als Erinnerung zu pflanzen.

Herr Hentschel fragt nach, welche Auswirkungen das Verwaltungsgerichtsurteil gegen die Ausgangsbeschränkung auf die bei Kontrollen verhängten Bußgelder hat und ob sich Bußgeldempfänger darauf beziehen können.

Herr Oberbürgermeister Schulz erklärt, dass die Allgemeinverfügung, nebst aller dort aufgeführten Konsequenzen, weiterhin grundsätzlich für alle gültig ist. Einzig der Beschwerdeführer ist davon ausgenommen.

Frau Eichner bestätigt die Aussage von Herrn Oberbürgermeister Schulz. Die einzige Möglichkeit eines Bußgeldempfängers wäre der eigenständige Klageweg gegen die Allgemeinverfügung.

Frau Buczek möchte wissen, weshalb die Religionsausübung während des Ramadans auf der Liste der möglichen Ausnahmen steht. Sie erinnert an die Kommunionen, Hochzeiten, Taufen und Gottesdienste, die im vergangenen Jahr nicht abgehalten wurden. Sie weist darauf hin, dass es auch in muslimischen Ländern eine alle betreffende Ausgangssperre gibt, obwohl Ramadan ist.

Herr Oberbürgermeister Schulz präzisiert, dass nicht grundsätzlich Treffen zur Religionsausübung ausgenommen worden sind, sondern dass alle Maßnahmen zur Religionsausübung zu beantragen und zu genehmigen sind. Die Überzahl der muslimischen Ge-

meinden hat schon angekündigt, auf Gebetszusammenkünfte zu verzichten. Die Allgemeinverfügung führt nicht aus, dass Gebetszusammenkünfte im Ramadan erlaubt sind.

Herr Eiche ergänzt, dass die Bußgeldempfänger die Möglichkeit eines Einspruchs gegen den Bescheid haben.

Er ist der Meinung, dass die Ausnahme zur Religionsausübung insbesondere den muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern schadet. Er merkt an, dass in Hagen aufgrund der Ausnahmetatbestände in der Allgemeinverfügung eine Neiddebatte geführt werden würde. Daher empfinde er diese Ausnahme als nicht richtig.

Herr Gronwald erklärt, dass die Hausärzte die Anweisung haben, in gleichen Mengen die Impfstoffe von Pfizer und AstraZeneca zu bestellen und zu verimpfen, da sie ansonsten gar nicht mit Impfstoffen beliefert werden. Er fragt, ob die Stadt Hagen hier Einfluss nehmen kann, um die Impfgeschwindigkeit nicht zu verlangsamen.

Herr Oberbürgermeister Schulz erklärt, dass ihm diese Information nicht bekannt ist, diese aber an den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz weitergibt. Er merkt an, dass die Impfdosenbeschaffung für die niedergelassenen Ärzte nicht über das örtliche Impfzentrum erfolgt, sondern direkt über den Bund und damit im Zuständigkeitsbereich des KVWL liege.

Herr Rudel möchte wissen, welche Teststrategie die Stadt Hagen als Arbeitsgeber für ihre Mitarbeiter verfolgt und bittet darum, dies auch für die städtischen Beteiligungen einmal darzustellen.

Herr Oberbürgermeister Schulz erklärt, dass die Teststrategie der Stadtverwaltung in der Niederschrift dargestellt wird. Sein Eindruck ist es, dass es in den städtischen Beteiligungen durchweg Teststrategien gibt und sagt zu, diese abzufragen.

[Anmerkung der Schriftführung:

1. Im Nachgang zur Sitzung teilte der Fachbereich Personal und Organisation folgendes mit:

„Die Stadt Hagen bietet ihren Beschäftigten seit Mitte März 2021 die Möglichkeit an, einmal wöchentlich an einer Beschäftigtentestung (Schnelltest) nach § 4 Corona-Test-und-Quarantäneverordnung, zusätzlich zur Bürgertestung, teilzunehmen.

Aufgrund des organisatorischen und logistischen Aufwandes, wurde nach geeigneten Testzentren gesucht. Letztendlich wurden drei geeignete Testzentren gefunden und die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Die Beschäftigten wurden per Mail entsprechend informiert.

Jedes Testzentrum stellt eine Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigentests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus aus. Bei einem positiven Befund wird umgehend das Gesundheitsamt informiert, welches weitere Maßnahmen veranlasst.

Diese Maßnahme soll ein zusätzlicher Baustein zu den bisherigen AHA+L+C Regeln sein und zum Schutz der bisher ungeimpften Beschäftigten und Bürgern dienen. Darüber hinaus soll dadurch die Aufgabenwahrnehmung der Stadtverwaltung weitestgehend gewährleistet werden.“

2. Die Übersicht über die Teststrategien der städtischen Beteiligungen sind der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.]

Frau Cramer erklärt, dass in der Sitzung des Integrationsrates am 14.04.2021 die Situation rund um Ramadan besprochen wurde. Dort herrschte überwiegend die Meinung, dass die Ausnahmegenehmigungen zur Religionsausübung selbstverständlich erteilt werden würden. Sie habe sich in der Sitzung vehement dagegen ausgesprochen, da von den hohen Inzidenzwerten eine große Gefahr ausgeht.

Herr Thieser möchte wissen, ob in der Allgemeinverfügung alle Religionsgemeinschaften der Stadt Hagen gleich behandelt werden.

Herr Oberbürgermeister Schulz bestätigt dies. In den nächsten Tagen wird sich der Krisenstab und die Verwaltung abermals mit der Operationalisierung der Ausnahmetatbestände auseinandersetzen. Ziel aller Beteiligten ist es, dass gänzlich auf Zusammensetzungen verzichtet wird.

Herr Dahme erklärt, dass die muslimischen Religionsgemeinschaften nicht durch die Allgemeinverfügung bevorzugt wurden oder werden. Auch den katholischen und evangelischen Gemeinden war es in der ganzen Zeit erlaubt, nach Vorlegen eines Schutzkonzeptes und Einholung einer Genehmigung, religiöse Veranstaltungen und Gottesdienste abzuhalten. Insbesondere in der Weihnachtszeit haben die katholischen Gemeinden davon Gebrauch gemacht, wohingegen die evangelischen Gemeinden darauf verzichtet haben.

Herr Oral erklärt, dass weniger als fünf Moscheen und weniger als 25 Personen von dieser Ausnahmeregelung profitieren. Ebenso dauert das Fastenbrechen höchstens 15 bis 25 Minuten. Er bedankt sich, dass den muslimischen Gemeinden durch die Stadt Hagen diese Möglichkeit gegeben wird.

Frau Buczek kritisiert, dass ihre Frage nicht beantwortet wurde, weshalb das Thema überhaupt auf der Ausnahmeliste zu finden sei. Ihrer Meinung nach stehe die Religion damit über der Gesundheit.

Herr Oberbürgermeister Schulz erklärt, dass eine Ausnahme nicht bedeute, dass Treffen zur Religionsausübung stattfinden können, sondern dass diese beantragt und genehmigt werden müssen. Die Religionsausübung ist durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gesichert. Des Weiteren wurde von der überwiegenden Zahl der Religionsgemeinschaften der Verzicht darauf mitgeteilt.

Herr Wisotzki merkt an, dass das Coronavirus konfessionsneutral ist und daher keine Abwehrmechanismen nach der Religionszugehörigkeit getroffen werden sollten.

Mitteilung zur Bewilligung der Städtebauförderung 2021

Herr Keune teilt zur Städtebauförderung 2021 mit, dass das Land in dieser Woche mitgeteilt habe, welche Maßnahmen in 2021 gefördert werden. Die Stadt Hagen hatte drei Anträge auf Förderung gestellt. Bewilligt wurde die Maßnahme „Tunnelerweiterung Augustastraße“ aus dem Projekt „Soziale Stadt Wehringhausen“ in Höhe von 927.000 Euro. Diese Maßnahme soll zeitnah umgesetzt werden.

Die Maßnahme „Neuaufnahme des Programmgebiets INSEK Hohenlimburg“ in die Programmlinie „Lebendige Zentren“ wurde hingegen abgelehnt. Es sei aber nicht unüblich, dass die Zuschusserteilung bei einem Erstantrag eines Projekts nicht erfolgt. Dieser Antrag soll im kommenden Jahr erneut gestellt werden.

Der Förderantrag zum Ersatzneubau der Umkleide am Höing wurde ebenfalls abgelehnt. Gründe, die über eine Ablehnung aufgrund eines Nachfrageüberhangs hinausgehen, wurden hierfür nicht mitgeteilt. Für 2022 wird es einen weiteren Förderaufruf geben, für den dieser Antrag jetzt schon vorgemerkt wurde.

Anlage 1 2021-04-15_Protokoll_Rat_Anlage_1_Teststrategien_Beteiligungen

Nachfrage zu TOP I.2 der Ratssitzung vom 15.04.2021

Im Rahmen der Anfrage wurden folgende Fragestellungen von den Beteiligungen beantwortet:

"Herr Rudel möchte wissen, welche Teststrategie die Stadt Hagen als Arbeitsgeber für ihre Mitarbeiter verfolgt und bittet darum, dies auch für die städtischen Beteiligungen einmal darzustellen.

Herr Oberbürgermeister Schulz erklärt, dass die Frage schriftlich zum Protokoll beantwortet werden wird. Sein Eindruck ist es, dass es in den städtischen Beteiligungen durchweg Teststrategien gibt und sagt zu, diese abzufragen."

Stadtbeleuchtung Hagen GmbH	Die Geschäftsführer und Mitarbeiter der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH sind hauptberuflich beim WBH oder der Stadt Hagen selbst beschäftigt und dementsprechend in die Teststrategie ihrer Hauptarbeitgeber eingebunden. Eine eigene Teststrategie der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH ist daher obsolet.
HVG-Konzern (HVG/HST/HBG)	Die HVG (inkl. Der Tochtergesellschaften HST und HBG) bietet Ihren Mitarbeitern seit dem 12.04.2021 an, sich freiwillig bis zu zweimal wöchentlich auf SARS-CoV-2 testen zu lassen. Darüber hinaus besteht anlassbezogen auch die Möglichkeit eines Tests bei Unsicherheiten die durch einen möglichen Kontakt zu einem Corona-Fall im Betrieb oder im privaten Umfeld entstanden sind. In diesem Fall kann der Mitarbeiter über den direkten Vorgesetzten unter Angabe der Gründe einen Selbsttest erhalten.
HAGENagentur	Am 20.04. erfolgte eine Schulung für einiger Mitarbeiter/innen der HAGEN.AGENTUR GmbH durch Herrn Dr. Fehske/Rathaus-Apotheke statt. Das geschulte Personal ist somit berechtigt, entsprechende Testungen vorzunehmen. Testungen werden somit 1-2 die Woche den Mitarbeiter/innen bei der HAGEN.AGENTUR GmbH angeboten.
agentur mark	Die Agentur Mark stellt Selbsttests (wahlweise Spuck- oder Nasenabstrich) für alle MitarbeiterInnen einmal pro Woche zur Verfügung. Es wird um Testung zuhause vor dem ersten Präsenztag der Woche gebeten. Sollte dieser Selbsttest positiv ausfallen, besteht eine Informationspflicht und es muss ein PCR Test veranlasst werden. Bis zum negativen Ergebnis des PCR Tests keine Anwesenheit mehr im Büro.
Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen	In der Stadthalle werden die Mitarbeiter wie folgt getestet: 1 x pro Woche am Personaleingang durch das DRK 2 x pro Woche mit Selbsttestungen („Schnelltests“)

BSH gem. GmbH

Bereich Seniorenzentrum:

Die Teststrategie des BSH Seniorenzentrum umfasst eine systematische und regelhafte Durchführung, Erfassung, Auswertung und Evaluierung der durchgeführten Testungen für Bewohner, Mitarbeitende und Gäste in Form von PoC-Antigenschnelltest.

Hierbei erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz der Bewohner, Gäste und Mitarbeitenden gemäß den Vorgaben der gesetzlichen und behördlichen Verordnungen.

Bei ggf. gesetzlichen und behördlichen Veränderungen tagt die innerbetriebliche Hygiene-Kommission kurzfristig und regelmäßig.

Die erstelle Konzeption zur Teststrategie wird bei Änderungen und Anpassungen durch einen Vertretenden des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) geprüft und bewilligt.

Bereich Jugendhilfe:

Bereits im November 2020 fanden Abstimmungen zwischen der BSH Jugendhilfe und dem Hagener Gesundheitsamt hinsichtlich möglicher Reihentestungen im Betrieb statt. Als Ausfluss dieser Gespräche wurde in gemeinsamer Abstimmung ein Testkonzept entwickelt. Seit Dezember 2020 finden Reihentestungen in 14-tägigem Rhythmus in den Wohngruppen (wöchentlich in den teilstationären Angeboten) statt und werden von den Mitarbeitenden sehr gut angenommen. Die durchgeführten Testungen werden in anlassbezogene Testungen und Reihentestungen unterteilt. Die anlassbezogenen Testungen werden z.B. bei unklarer Symptomlage oder vermuteten Infektionsgeschehen zusätzlich zu möglichen Maßnahmen durch das Gesundheitsamt durchgeführt. Bei dem genutzten Testverfahren handelt es sich um Antigen-Schnelltests. Hierzu wurden in Absprache mit dem Hagener Gesundheitsamt aus jedem Team mindestens eine Testperson vom Deutschen Roten Kreuz geschult, um die Abstriche unter Berücksichtigung fachlicher Standards entnehmen zu können. Aktuell sind von den 140 Mitarbeitenden der Jugendhilfe 27 Personen zur Durchführung der Testung geschult. Alle Testungen werden zentral durch die Verwaltung dokumentiert.

Das beschriebene Procedere wurde durch die BSH Jugendhilfe eigeninitiativ und verbunden mit einem Kostenrisiko durch fehlende Erstattungsgrundlagen initiiert und durchgeführt. So sollte ein möglichst hoher Schutz der Mitarbeitenden und der Klienten erreicht werden. Insbesondere wurde bei der Beurteilung der Gefährdungslage berücksichtigt, dass es durch die Kinder und Jugendliche in den Wohngruppen zu zahlreichen und unüberschaubaren Außenkontakte durch Schule, Kita, Peergroup, Umgänge etc. kommt. Eine Zusicherung der Kostenübernahme durch das Jugendamt der Stadt Hagen erfolgte dann ab Januar.

Zum aktuellen Zeitpunkt erreichte uns ein Schreiben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dass mit sofortiger Wirkung bis zum 31.07.2021 durch das Land Nordrhein-Westfalen Selbsttests zur Verfügung gestellt werden, sodass jedem Mitarbeitenden zwei Selbsttestmöglichkeiten pro Woche angeboten werden können. Eine Lieferung steht noch aus, soll jedoch nach Aussage der Stadt Hagen kurzfristig erfolgen.

Werkhof GmbH / HaWeD GmbH	<p>Den Mitarbeitenden der Werkhof gem. GmbH und der HaWeD GmbH werden jeweils eine Testung/KW in kontaktarmen Bereichen gem. Gefährdungsbeurteilung (Arbeitsplätze mit ausreichendem Abstand, regelmäßiger Belüftung, Schutzeinrichtungen, etc.) und jeweils zwei Testungen/KW in Bereichen mit häufigerem Kontakt gem. Gefährdungsbeurteilung (z. B. Möbellieferungen, Außendienst Sozialarbeiter, etc.) angeboten.</p> <p>Hierzu halten die Gesellschaften ausreichende Mengen des Antigen Schnelltests Lepu Medical vor.</p> <p>Lieferant ist die SPECTO GmbH, Josef-Zech-Straße 2, 89331 Burgau.</p>
---------------------------	--

WBH AöR (Inkl. HEG und HIG)	<p>Der Wirtschaftsbetrieb Hagen hat folgende Teststrategie mit Mail vom 21.04.2021 seiner Belegschaft als Information zukommen lassen</p> <p>Sehr geehrte Mitarbeiter*innen,</p> <p>wie Sie sicher schon aus den Medien erfahren haben, wurde in der gestrigen Bundeskabinettsitzung beschlossen, dass Arbeitgeber*innen Corona-Schnelltestungen verpflichtend anbieten müssen. Für Arbeitnehmer*innen ist dieses Angebot weiterhin freiwillig. Da der Wirtschaftsbetrieb Hagen bereits seit geraumer Zeit Testmöglichkeiten angeboten hat, ergeben sich für unsere Beschäftigten nur Änderungen im Ablauf und der Organisation.</p> <p>Die Schnelltestungen werden weiterhin durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Um die Testungen schnell und unkompliziert durchführen zu können, werden den Beschäftigten die folgenden Testmöglichkeiten angeboten:</p> <p>Variante 1</p> <p>Drive In Parkhaus Elbershallen (auch mit Dienstfahrzeugen möglich) www.schnelltest.nrw/hagen-drive-in/ Von Mo. - Fr. zwischen 07:00 - 11:00 Uhr Frankfurter Str. 30, 58095 Hagen</p> <p>Variante 2 Capitol Hagen www.schnelltest.nrw/hagen/ Von Mo. - Fr. ab 11:30 Uhr (Zeitraum kann variieren, bitte vorab unter o. g. Link überprüfen) Dödterstraße 10, 58095 Hagen</p> <p>Wie ist der weitere Ablauf?</p> <p>Für die Testung ist eine einmalige Registrierung unter www.schnelltest.nrw/ erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung wird ein persönlicher QR-Code erstellt, welcher zusammen mit der Arbeitgeberbescheinigung (wird zeitnah durch die Vorgesetzten verteilt) bei jeder Testung vorgelegt werden muss. Durch diese Möglichkeit werden keine Terminbuchungen benötigt.</p> <p>Bitte beachten: Bei der Registrierung ist das Feld "Firma" zwingend mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen als Arbeitgeber anzugeben, da ansonsten die Kosten der Testung nicht korrekt verbucht werden können.</p> <p>Wann und wie oft darf ich mich testen lassen?</p> <p>Die Testungen können 2x die Woche, während der Arbeitszeit an den o. g. Zeitfenstern an Präsenzarbeitstagen stattfinden. Eine Testung am Wochenende oder an Arbeitstagen im Home Office ist nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache mit WBH/42 gestattet.</p>
-----------------------------	--

	<p>Teststrategie der ENERVIE-Gruppe</p> <p>Standorte Hagen-Haßley und Lüdenscheid:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Empfänger verteilen an jeden am Standort Beschäftigten 1 Selbsttest/Woche - Zusätzliche Tests werden bedarfsorientiert über die Fachabteilung Arbeits- und Umweltschutz ausgegeben - Zusätzliche Tests sind für <ul style="list-style-type: none"> o Vorstellungsgespräche o Kontaktpersonen von Infizierten o Arbeiten auf Baustellen o Beschäftigte, die häufig mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren müssen o Arbeiten bei Kunden o Arbeiten mit Fremden o etc. - max. 3 Tests/Woche sind möglich <p>Standort Hagen-Garenfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fachabteilung Arbeits- und Umweltschutz sendet den Beschäftigten des Standortes 1 Test/Woche zu - Zusätzliche Tests werden bedarfsorientiert über die Fachabteilung Arbeits- und Umweltschutz ausgegeben - max. 3 Tests/Woche sind möglich <p>Standort Bäderbetrieb Lüdenscheid:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Bäderbetrieb ist geschlossen. Dort werden jedoch die technischen Anlagen von 10 Beschäftigten gewartet - Die Fachabteilung Arbeits- und Umweltschutz sendet den Beschäftigten des Standortes 1 Test/Woche zu - Zusätzliche Tests werden bedarfsorientiert über die Fachabteilung Arbeits- und Umweltschutz ausgegeben - max. 3 Tests/Woche sind möglich <p>Standort Lager Aßmannstraße, Lüdenscheid:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fachabteilung Arbeits- und Umweltschutz sendet den Beschäftigten des Standortes 1 Test/Woche zu - Zusätzliche Tests werden bedarfsorientiert über die Fachabteilung Arbeits- und Umweltschutz ausgegeben - max. 3 Tests/Woche sind möglich <p>Kraftwerksstandorte Hagen, Herdecke, Werdohl-Elverlingsen, Finnentrop-Rönkhausen, Wasserwerke und Talsperren Hagen und Lüdenscheid:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jeder Beschäftigte bekommt 3 Tests/Woche <p>Aktuell: Wer sich die Testung nicht alleine zutraut kann über die betriebliche Corona-Ansprechpartnerin einen Schnelltest bei einem unserer Kooperationspartnern gebucht bekommen. Zudem haben wir einen Aktions-Tag mit einem mobilen Schnell-Testzentrum vor Ort.</p>
--	--

Theater Hagen gGmbH

Das Theater Hagen hat auf Basis von Landesverordnung und offizieller arbeitsmedizinischer Vorgaben zusammen mit der städtischen Arbeitssicherheit und dem Arbeitsmediziner ein Sicherheitskonzept aufgelegt, dass der Corona-Gefahrenlage in geeigneter Weise entgegen tritt. Das Konzept hat die Qualität einer Dienstanweisung und wird laufend überarbeitet. Vor allem erfüllt das Konzept auch ohne Testungen alle Sicherheitsvorgaben. Als zusätzliches Instrument sind inzwischen Testungen neben die bestehenden sonstigen Vorgaben und Regelungen getreten, wobei ein Aufweichen von Regelungen durch Testungen nicht möglich ist. Testungen bringen also nach dem aktuellen Regelwerk nur eine zusätzliche Sicherheit.

Den Beschäftigten des Hauses wird je nach Gefährdungsbeurteilung alle zwei Tage oder einmal pro Woche ein Selbsttest angeboten. Die Testung geschieht freiwillig, wird aber von sehr vielen angenommen. Für an Proben teilnehmende Gäste des Hauses sind Testungen im Zweitägesrhythmus obligatorisch. Alle Testergebnisse werden protokolliert. Mit Blick auf die sich anbahnende Gesetzeslage beabsichtigt das Theater, ggf. ganz kurzfristig eine Kooperation mit einem zertifizierenden Testanbieter einzugehen.

HEB GmbH / HUI GmbH	<p>Beschäftigte des Hagener Entsorgungsbetriebs sowie der Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft, hatten bereits vor der am 20.04.2021 in Kraft getretenen Verpflichtung von Unternehmen zum Angebot von Corona-Tests die Möglichkeit, sich zwei Mal pro Woche per Corona-Selbsttest auf eine Infektion zu testen. Die Testangebote können in den unterschiedlichen Bereichen sehr individuell und an die organisatorischen und logistischen Abläufe angepasst werden, so dass die Auswirkungen auf den laufenden Betrieb weitgehend minimiert werden können. Um einen größtmöglichen Effekt durch die Selbsttest auf die Sicherheit aller Beschäftigten zu erlangen, werden die Tests jeweils zu Beginn und zum Ende einer Arbeitswoche zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Vorgesetzten, bei denen die Beschäftigten die Selbsttests erhalten können, werben für die Durchführung der Tests. Das Angebot kann, muss aber nicht angenommen werden. Für die Durchführung der Selbsttests und den Umgang mit den Testergebnissen, wurden den Beschäftigten zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Darüber hinaus haben frühzeitig erste Gespräche mit örtlichen Anbietern von Schnelltests stattgefunden. Sollte die Teststrategie ausgeweitet werden müssen, könnten an den drei Betriebsstandorten HEB, HUI und MVA zusätzliche Testangebote von den Beschäftigten wahrgenommen werden. Die örtliche Nähe der Betriebsstandorte MVA und HUI legt die Nutzung der Testangebote des Malteser Hilfsdienstes in der Boeler Straße nahe. Der Organisator der dortigen Tests hat auf diese Anfrage seitens HEB/HUI positiv reagiert. Beschäftigte am Standort HEB in der Fuhrparkstraße könnten das neu eingerichtete Testzentrum in der Bechelte Straße nutzen. In Vorbereitung auf eine Erweiterung der Teststrategie erfolgten ebenfalls Gespräche mit einem örtlichen Anbieter eines mobilen Testlabors sowie hinsichtlich der Nutzung des Drive-In-Testzentrum an den Elbershallen. Für dezentral tätige Beschäftigte wie beispielsweise in der Innenstadt oder in Hohenlimburg und Haspe wurden dortige Testmöglichkeiten eruiert. Darüber hinaus wurden den Beschäftigten von HEB und HUI Informationen zu weiteren Testeinrichtungen im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung gestellt.</p>
ha.ge.we	<p>Die Mitarbeiter können einmal wöchentlich einen Selbsttest in Anspruch nehmen, den das Unternehmen zur Verfügung stellt. Das Angebot gilt soweit, als das Test-Kits am Markt verfügbar sind. Andernfalls erstatten wir die Kosten für etwaige Tests bei Drittanbietern.</p>